

Kinderrechte – worum geht es?

7. Netzwerktreffen Kinder- und Jugendförderung Kanton TG
Weinfelden, 20. November 2019

Mona Meienberg
Public Affairs, UNICEF Schweiz und Liechtenstein



30 Jahre UN-Konvention über die Rechte des Kindes

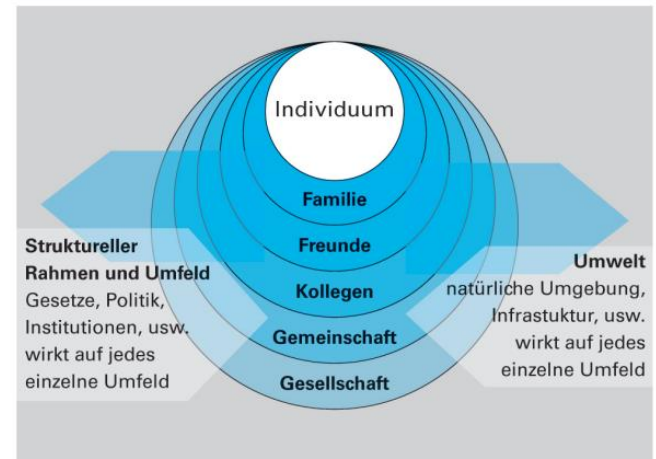


KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

Besondere Vulnerabilität von Kindern

- Eingeschränkte Möglichkeiten, die eigenen Rechte in vollem Masse auszuüben
- Erhöhtes Risiko einer Menschenrechtsverletzung
- Persönliches Risiko und Resilienz hängen stark vom sozio-politischen System und dem Lebensumfeld ab
- Teilweise verursacht oder verschärft, weil es dem staatlichen System nicht gelingt, die Menschenrechte des Kindes zu gewährleisten

Einfluss von Risiko und Resilienz auf die kindliche Vulnerabilität – ein ökologisches Erklärungsmodell



UN-Konvention über die Rechte des Kindes



- Verabschiedung am 20.11.1989
- Menschenrechte auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet
- Vom Rechtsobjekt zum Rechtssubjekt
- Kindheit ist abhängig von
 - Lebensumständen
 - Umfeld
 - Staatlichen Leistungen
- Ratifizierung Schweiz 1997
- Staat als Pflichtträger

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Vier Grundprinzipien



UN-Konvention über die Rechte des Kindes



KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

Schutzrechte

- vor körperlicher/seelischer Gewalt
- vor Diskriminierung
- vor Ausbeutung, Missbrauch
- vor Verwahrlosung
- in bewaffneten Konflikten
- auf der Flucht
- etc.

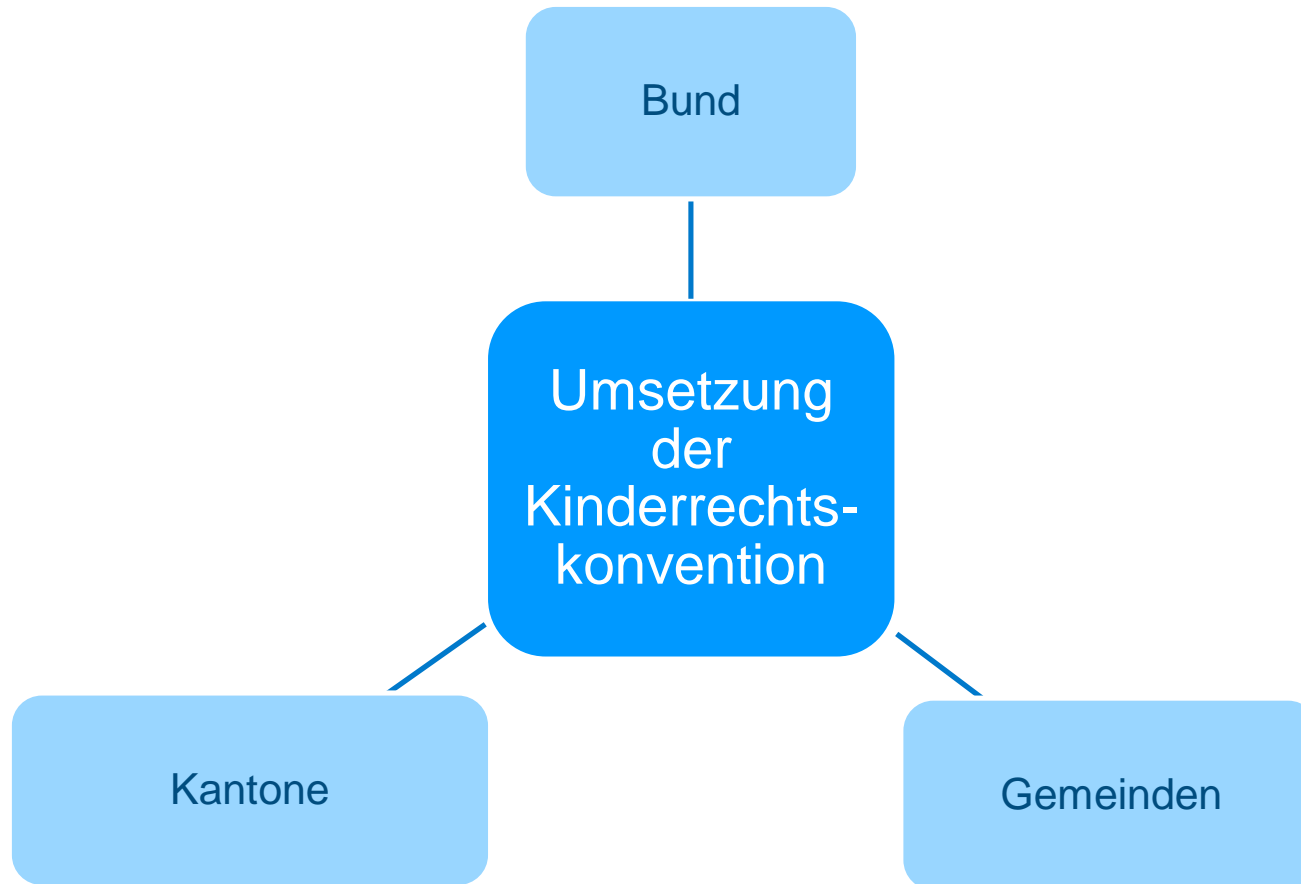
Förderrechte

- Gesundheit, Wasser, Nahrung, Umwelt
- Name und Identität
- Soziale und wirtschaftliche Unterstützung
- Zugang zu Bildung
- Essen, Kleidung und sicheres Zuhause
- etc.

Beteiligungsrechte

- Achtung der Meinung von Kindern
- Freie Meinung und Information
- Gedanken- und Religionsfreiheit
- Gruppen bilden und beitreten
- Schutz der Privatsphäre
- Zugang zu Information

Umsetzung der Kinderrechtskonvention



**Was können Sie
tun?**

Umsetzung der Kinderrechte: Jede und Jeder ist in der Pflicht



Alle Staaten müssen alles in ihrer Macht stehende tun, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte dieser Konvention zukommen, selbst wenn sie nur vorübergehend in dem jeweiligen Staat wohnhaft sind.



Staaten sollen sich aktiv dafür einsetzen, Kindern und auch Erwachsenen diese Konvention näherzubringen, damit alle über die Kinderrechte informiert sind.



Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder. Wenn ein Kind keine Eltern hat, sollen andere Erwachsene diese Aufgabe übernehmen. Diese werden «Schutzberechtigte» genannt. Alle Erwachsenen müssen dafür sorgen, dass es Kindern gut geht. Staaten sollen sie bei dieser Aufgabe unterstützen. [...]

Umsetzung der Kinderrechte: Jede und Jeder ist in der Pflicht



Jedes Kind hat alle diese Rechte, egal wer es ist, wo es lebt, welche Sprache es spricht, welche Religion es hat was es denkt oder wie es aussieht.

Egal ob es ein Bub oder ein Mädchen ist, eine Behinderung hat, arm oder reich ist und egal wer seine Eltern oder Familien sind und was sie glauben oder machen. Kein Kind darf aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden.



Wenn Erwachsene Entscheidungen treffen, sollten sie daran denken, wie sich ihre Entscheidungen auf die Kinder auswirken. Alle Erwachsenen müssen tun, was am besten für die Kinder ist. Staaten müssen sicherstellen, dass jedes Kind von seinen Eltern geschützt und betreut wird oder falls notwendig von anderen Personen. Sie müssen auch darauf achten, dass alle Personen und Einrichtungen, die Kinder betreuen, bestmöglich für ihr Wohl sorgen.

Umsetzung der Kinderrechte: Jede und Jeder ist in der Pflicht

Familie, Bildungsbereich, Kinderschutz, Freizeit, Prävention,



Kinder- und Jugendarbeit, Politik und Verwaltung, Raumplanung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

